

Antragsteller, Firma, Stempel

Antrag auf Anordnung

verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO)

Anschrift der zuständigen Behörde

**Gemeinde
Muldenhammer
-Ordnungsamt-
Klingenthaler Straße 29
08262 Muldenhammer**

Ich / Wir beantragen

gem. dem auf der Rückseite abgebildeten Lage- u. Verkehrszeichenplanes
 gem. beigef. Regelplan innerorts außerorts
 ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneter Maßnahmen

		-Verkehrszeichenplan	
	Verantwortlicher Bauleiter:		
	Telefon-Nr.:	Zertifikat-Inhaber: Ja / Nein	
Straßenbezeichnung	B) Anordnung für folgende Straßensperrung: Auf der/entlang der Bundes-/Landes-/Kreis-/Gemeindestraße (Nr. oder Name)		
Ort der Sperrung	bei km/von km-km/bei Haus-Nr. zu Haus-Nr. in		
Dauer der Sperrung	von längstens bis		
	bis zur Beendigung der Bauarbeiten		
Umfang der Sperrung	für den	Gesamtverkehr	Fußgängerverkehr
Restbreite d. nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	Im Bereich des Gehweges	am Fahrbahnrand	halbseitig
Grund der Sperrung	m	m (mind. 5,50 m)	m (mind. 3.00 m)
Umleitung/ Anliegerverkehr nur bei Straßenverkehr	Der Verkehr wird umgeleitet über		
	Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis		
	A) Anordnung zur Absperrung und Kennzeichnung der vorgenannten Baustelle		
	Gründe:		
	Beabsichtigte Maßnahmen für Absperrung und Kennzeichnung (Beschilderungsplan erforderlich)		

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Es ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

- | | |
|--|--|
| 1) Der Plan soll enthalten | 2) Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht |
| a) den Straßenabschnitt | a) bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken |
| b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen | b) wenn ein geeigneter Regelplan besteht |
| c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle | c) wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt. |
| d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen | |
| e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen erfolgen soll. | |

Ort, Datum

Telefon-Nr. Antragsteller:
Fax-Nr. Antragsteller:
eMail Antragsteller:

Unterschrift des Antragstellers